



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Rechts- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Burg, Frau Schneidewindt, Tel.: 03921/921-614. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem Bürgerbüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

12. Jahrgang

7. Juli 2008

Nr. 27

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
Stadt Burg	
1. <i>Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates vom 3. Juli 2008</i>	1
2. <i>Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB über den Bebauungsplan Nr. 73 Industrie- und Gewerbepark Burg für die „Erweiterung 4. Bauabschnitt“</i>	3
3. <i>Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Reithalle Ihleburg“ - Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 BauGB</i>	7

Amtlicher Teil

Stadt Burg

1. Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates vom 3. Juli 2008

Öffentlicher Teil

1. Bestätigung der Neuwahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Niegripp vom 28. Mai 2008
(Beschluss-Nr. 2008/064) bestätigt
2. Bestätigung der Neuwahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Schartau vom 27. Mai 2008
(Beschluss-Nr. 2008/065) bestätigt
3. Entlassung eines Kameraden der Ortsfeuerwehr Schartau aus dem Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter unter Abberufung aus der Funktion des Stellvertreters des Ortswehrleiters der Ortschaft Schartau
Beschluss-Nr. 2008/096) bestätigt
4. Ernennung eines Kameraden der Ortsfeuerwehr Schartau zum Ortswehrleiter unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter
(Beschluss-Nr. 2008/068)
5. Feststellung des Ausscheidens des Mitgliedes des Stadtrates der Stadt Burg - Herr Ernst Engel -
(Beschluss-Nr. 2008/114) bestätigt
6. Feststellung des Ausscheidens des Mitgliedes des Stadtrates der Stadt Burg - Frau Sabine Roszczka (DIE LINKE) – mit Wirkung zum 31. Juli 2008
(Beschluss-Nr. 2008/115) bestätigt
7. Grundsatzbeschluss zur Aufnahme der Gemeinde Reesen in die Stadt Burg
Beschluss-Nr. 2008/123) bestätigt

8. Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 für das Wohngebiet "An Neuenzinnen"
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)
(Beschluss-Nr. 2008/066) **bestätigt**
9. Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 für das Wohngebiet "An Neuenzinnen"
hier: Satzungsbeschluss
(Beschluss-Nr. 2008/067) **bestätigt**
10. Bauleitplanung der Stadt Burg/Ortschaft Parchau/2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01 für das Wohngebiet „Am Kirschenweg“
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen und Anregungen (Abwägungsbeschluss) sowie erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
(Beschluss-Nr. 2008/074) **bestätigt**
11. Bauleitplanung der Stadt Burg/Ortschaft Ihleburg/Wohngebiet „Am Mühlberg“/Aufhebungsverfahren
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)
(Beschluss-Nr. 2008/078) **bestätigt**
12. Bauleitplanung der Stadt Burg/Ortschaft Ihleburg/Wohngebiet „Am Mühlberg“/Aufhebungsverfahren
hier: Satzungsbeschluss
(Beschluss-Nr. 2008/079) **bestätigt**
13. Bauleitplanung der Stadt Burg/Flächennutzungsplan/1. Änderungsverfahren im Bereich „Troxel“
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)
(Beschluss-Nr. 2008/080) **bestätigt**
14. Bauleitplanung der Stadt Burg/Flächennutzungsplan/1. Änderungsverfahren im Bereich „Troxel“
hier: Beschluss über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (Feststellungsbeschluss)
(Beschluss-Nr. 2008/081) **bestätigt**
15. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 64 für das Wohngebiet „An Überfunder“ in Burg
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
(Beschluss-Nr. 2008/086) **bestätigt**
16. Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 (alt: 3/94) „Siedlung Ost-Ihletal“
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
(Beschluss-Nr. 2008/087) **bestätigt**
17. Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/2. teilräumliche Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 SAN 1 „Burg-Altstadt“ im Bereich der Straßen „Kapellenstraße/Zerbster Straße/Deichstraße/Zerbster Promenade“
hier: Einstellung des Verfahrens über die 2. teilräumliche Änderung
(Beschluss-Nr. 2008/088) **bestätigt**
18. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufhebungsverfahren/Vorhaben- und Erschließungsplan „Therapiezentrum Ihleburg“
hier: Einleitung des Aufhebungsverfahrens gemäß § 12 Abs. 6 BauGB
(Beschluss-Nr. 2008/091) **bestätigt**
19. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren Nr. 81 „Reithalle Ihleburg“
hier: Aufstellungsbeschluss
(Beschluss-Nr. 2008/092) **bestätigt**
20. Bauleitplanung der Stadt Burg/Industrie- und Gewerbepark Burg/Bebauungsplan Nr. 73 für die „Erweiterung 4. Bauabschnitt“
hier: Beschluss über die Behandlung von Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss) und erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
(Beschluss-Nr. 2008/097) **bestätigt**
21. Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Am Niegripper See – Niegripper Seite“
hier: Abwägungsbeschluss
(Beschluss-Nr. 2008/099) **bestätigt**
22. Bauleitplanung der Stadt Burg/1. Änderungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 30 für das Wohngebiet „Am Holländerweg“
hier: Abwägungsbeschluss
(Beschluss-Nr. 2008/101) **bestätigt**

23. Bauleitplanung der Stadt Burg/1. Änderungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 30 für das Wohngebiet „Am Holländerweg“
hier: Satzungsbeschluss
(Beschluss-Nr. 2008/102) **bestätigt**
24. Bauleitplanung der Stadt Burg/Bebauungsplan Nr. 79 „Bebauungsplan zur Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Burg“
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
(Beschluss-Nr. 2008/103) **bestätigt**
25. Bauleitplanung der Stadt Burg/Industrie- und Gewerbepark Burg/Bebauungsplan Nr. 14 für den „3. Bauabschnitt“
2. Änderungsverfahren
hier: Abwägungsbeschluss
(Beschluss-Nr. 2008/108) **bestätigt**
26. Bauleitplanung der Stadt Burg/Industrie- und Gewerbepark Burg/Bebauungsplan Nr. 14 für den „3. Bauabschnitt“
2. Änderungsverfahren
hier: Satzungsbeschluss
(Beschluss-Nr. 2008/104) **bestätigt**
27. Bauleitplanung der Stadt Burg/Bebauungsplan Nr. 76 „Audi Autohaus an der Magdeburger Chaussee“
hier: erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
(Beschluss-Nr. 2008/109) **bestätigt**
28. Bauleitplanung der Stadt Burg/Flächennutzungsplan/2. Änderungsverfahren im Bereich Ihleburg
hier: Beschluss zur Ablehnung der Einleitung einer Änderung im Bereich der Gemarkung Ihleburg
gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 4 BauGB
(Beschluss-Nr. 2008/113) **bestätigt**
30. Außerplanmäßige Baumaßnahme „Wegebau Detershagen“
(Beschluss-Nr. 2008/122) **bestätigt**

Nichtöffentlicher Teil

31. Grundstücksangelegenheit – Gummersbacher Platz
(Beschluss-Nr. 2008/106/1. Änderung) **bestätigt**
32. Grundstücksveräußerung Baugrundstück C – Baugebiet „Im Winkel“
(Beschluss-Nr. 2008/107) **bestätigt**

2. Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB über den Bebauungsplan Nr. 73 Industrie- und Gewerbepark Burg für die „Erweiterung 4. Bauabschnitt“

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 3. Juli 2008 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 73 Industrie- und Gewerbepark Burg für die „Erweiterung 4. Bauabschnitt“ in der Fassung vom 15. April 2008 erneut als Entwurf beschlossen und zur erneuten Durchführung einer öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB bestimmt. Die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs für den o.g. Bebauungsplan wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass auf der Grundlage des § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB bestimmt wurde, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass auf der Grundlage des § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf zwei Wochen verkürzt wird.

Die geänderten Planinhalte umfassen insbesondere:

die veränderte Führung der umzuverlegenden Ferngasleitung Nr. 65 innerhalb des geplanten räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und die sich daraus ergebenden Veränderungen bei Pflanzgebieten sowie Einbeziehung zusätzlicher Baumarten bei den Empfehlungslisten für Anpflanzungen sowie Die Kennzeichnung der Teilflächen 3 und 5 innerhalb des geplanten räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes als überschwemmungsgefährdete Bereiche im Sinne des § 98 Wassergesetz (WG) LSA.

Nähere Informationen sind aus den ausliegenden Planungsunterlagen zu entnehmen.

Der Planentwurf und die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht liegen **in der Zeit vom 15. Juli 2008 bis zum 30. Juli 2008** in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 2, 2. Obergeschoss, Amt für Stadtentwicklung (Schaukasten/Raum 221), zu den Sprechzeiten:

Montag	8.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

und darüber hinaus nach telefonischer Terminvereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können an o.g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Umweltprüfung

Aus dem erneuten Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB liegen folgende Stellungnahmen zu umweltrelevanten Aspekten vor:

- Landesverwaltungsamt vom 7. April 2008; 29. April 2008,
- Landkreis Jerichower Land vom 9. April 2008.

Diese Unterlagen können während der Auslegung ebenfalls eingesehen werden. Dem Entwurf des Bebauungsplanes liegt ein Umweltbericht bei, welcher im laufenden Verfahren fortgeschrieben wurde. Es besteht gemäß § 2 Abs. 4 i.V.m § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme für die Belange des Umweltschutzes.

Hinweise:

Gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB i.V.m. § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

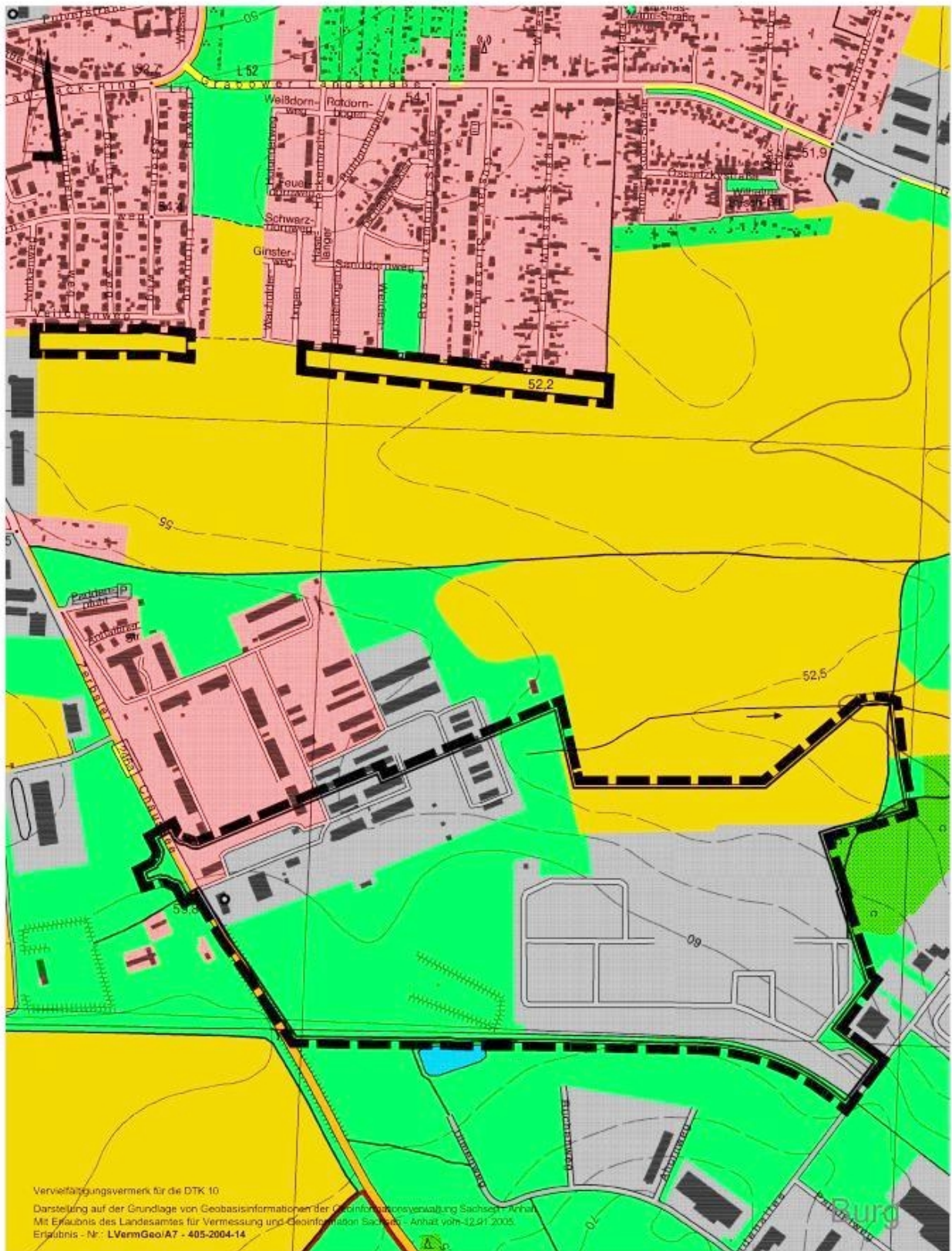
Nach § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungszeit abgegeben worden sind, bei der weiteren Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

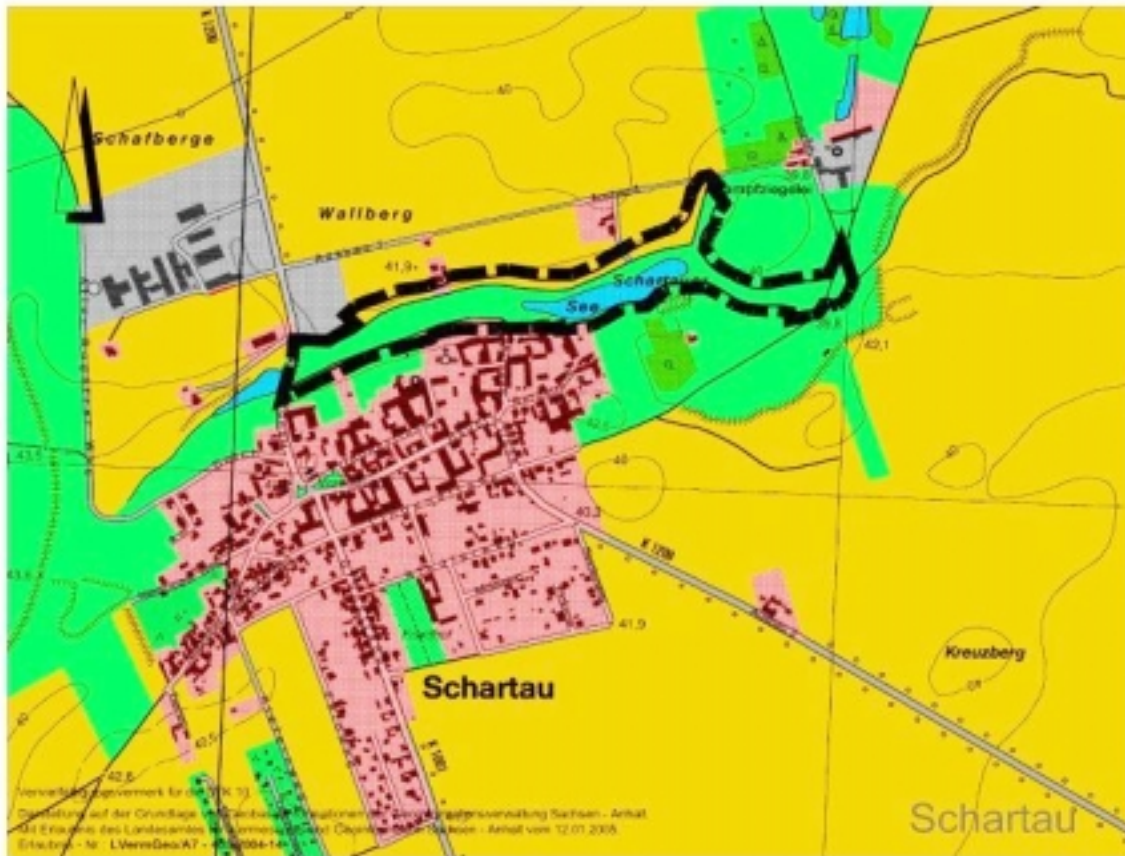
Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB über den Bebauungsplan Nr. 73 Industrie- und Gewerbepark Burg für die „Erweiterung 4. Bauabschnitt“ (Seite 2)

Burg, 4.Juli 2008

gez.
Sterz
Oberbürgermeister

Karte siehe Folgeseite





Übersicht über die geplanten räumlichen Geltungsbereiche des Bebauungsplanes Nr. 73 Industrie- und Gewerbepark Burg für die „Erweiterung 4. Bauabschnitt“ (Karte unmaßstäblich)

3. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Reithalle Ihleburg“ - Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 3. Juli 2008 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Reithalle Ihleburg“ beschlossen.

Für das Gebiet, welches die Flurstücke der Gemarkung Ihleburg in der Flur 2 mit den Flurstücken 10017, 10018, 10019 und 364/17 umfasst, soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist in der folgenden Übersichtskarte dargestellt.

Der Vorhabenträger beabsichtigt, innerhalb des vorläufigen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes eine Reitanlage zu errichten. Dazu soll eine Reithalle gebaut werden, in der Pferdeboxen für eigene und Pensionspferde, Lagerflächen für Heu und Stroh sowie eine Reitfläche untergebracht werden. Der Bereich befindet sich derzeit planungsrechtlich im Außenbereich gem. § 35 BauGB. Aus diesem Grund ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Verwirklichung des Vorhabens erforderlich.

Burg, 4. Juli 2008

gez.
Sterz
Oberbürgermeister



**Übersicht über den geplanten räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 81 „Reithalle Ihleburg“
(Karte unmaßstäblich)**